### **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

### Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922

12.10.1922 (No. 238)

Expebition: Rarlfriebrich. Strafe Rr.14 Fernfprecher: Mr. 953 unb 954 Poftichectionto Nr. 3515

let.

w.

ter

iss

er.

ris

# Karlsruher Zeitung Badischer Staatsanzeiger

für ben rebattionellen Teil und ben Staatsanzeiger: Chefrebatteur C. Amenb, Rarlsrube

Verugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert für Ottober 216 .K. — Einzelnummer 7 .K. — Anzeigengebühr: 6 .K. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und betreifenter feit. Bei Wieberdolungen tariffester Rabatt, der als Kassenschatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung ersolgt. Amtliche Anzeigen, Karl-Friedrichstrichtstrichstri

## Dot=Zeitung.

218 Protest gegen bie enorm gestiegenen Babierpreife, ericheint unfere Beitung nach ein mütigem Befchluffe ber babifch-pfalgifden Beitungsverleger, am beutigen Tage wieber in sweifeitiger Rotausgabe.

### Amtlicher Teil.

### Die Anderung der Pachtschutzordnung.

\*\* Die badische Pachtschukordnung hat durch die am 11. Of-toder 1922 in Kraft getretene Berordnung vom 30. September 1922 eine wesentliche Umgestaltung erfahren. Ihre wichtigsten Reuerungen sind die Ausdehnung der Zuständigkeit der Pacht-einigungsänter auf Jagd- und Fischereipachtberträge und auf Berträge über Gewinnung don Bodenbestandteilen, soweit sie dem Abbaurecht des Eigentümers unterliegen, sowie die Ein-sibrung der Perusung gegen Schukentickeidungen der Rochtführung der Berufung gegen Schlußentscheidungen ber Bacht-

einigungsämter.
Die Zulassung der anderweiten Festsetzung der Leistungen aus Jagde und Fischereipachtberträgen sowie aus Verträgen über Gewinnung von Bodenbestandtetlen erschien ersorderlich, weil sich bei diesen Verträgen infolge der Veränderung der Wirschaftslage vielsach ein ähnliches Wisperhältnis zwischen Bachtzins und Pachtertrag herausgebildet hat wie bei landwirschaftlichen Pachtertragen. Die anderweite Festsetzung der Leistung en kann in diesen Fällen auch noch für ein zwischen dem 30. Juni 1922 und dem Inkrafttreten der Verordnung abgelaustenes Vertragsiahrerfolgen, sofern ein entstenes Vertragsiahrerssollen. fenes Bertragsjahr erfolgen, sofern ein ent-tprechender Antrag binnen einer Rotfrist bon swei Wochen bom Intrafttreten der Berord-nung an beim Bachteinigungsamt gestellt wird. Zu den Entscheidungen des Kachteinigungsamtes wer-den als Beisiter je ein Kächter und ein Verpächter von Jag-den, Fischereien und Rechten auf Gewinnung von Boden-

bestandteilen zugezogen. Ihr der Schlußentscheidungen der Bachtschiedungssämter entscheiden die Landgerichte in der Besehntschon 3 Richtern und von 2 Laienbessitzern, die dem Areise der Bächter und Verpächter entnommen sind. Gegen Schlußentschiedungs and Berpächter entnommen sind. Gegen Schlußentschiedungs an ber Bachter und Verpächter eine und Berpächter eine und Berpächter eine Verpächter und Berpächter eine Verpächter und Verpächter u entscheidungen der Pachteinigungsämter, die in der Zeit bom 1. Juli 1922 bis zum Inkraftstreten der Berordnung ergangen sind, kann die Berufung noch binnen einer Notfrist von zwei Bochen vom Inkraftireten der Berordnung an eingelegt werben.

### Machrichtensammelstelle über vermißte und unbekannte Tote.

\*\* Der Erkennungsbienst beim Bezirksamt — Polizeidirektion — Karlsruse hat mit Birkung vom 1. Oktober 1922 die Aufgaben einer Nachrichtenssammelstelle über bermißte und unbefannte Tote in feine Tätigfeit

### Politische Reuigkeiten. Reichsregierung und Marketurz.

Ginidrantung ber Spefulation in ausländifden Berten -Ausgabe wertheftändiger Schatanweifungen — Eindämmung ber Balutageschäfte — Reue Debisenordnung.

Das Reichsministerium beschäftigte sich gestern nachmittag mit Magnaymen gur Berhutung beg weiteren Sturges ber Mart. Es wurde vor allem die Notwendigfeit des schleunigen Erlaffes von Borfchriften, die eine Ginfchräntung ber Spefu-lation in ausländifchen Bahlungsmitteln bezwedt, anerkannt, Berner wurde einstimmig beschloffen, bem Reichspräsidenten den sofortigen Erlaß einer Notverordnung auf Grund des Artifels 48 der Reichsberfassung borzuschlagen. In Zusammenhang hiermit wurde die Frage der Ausgabe wertbeständiger
Schananweisungen sowie weitere Stübungsmaßnahmen für

bie Meichsmark erwogen. Die Beratung hierüber sollen in den nächsten Tagen fortgesetzt werden. Im Laufe des gestrigen Tages haben zwischen den zustän-digen Kessorts, hauptsächlich also zwischen dem Reichssinungs-ministerium und dem Reichswirtschaftsministerium, Besprechgen über Magnahmen gegen bie Ausschreitungen bes Devisenhandels stattgefunden. Im Borbergrunde burfte gunächst die Frage stehen, auf welchem Wege eine Ginschränfung des gewerbemägigen Debifenhandels zu erzielen mare, wobei or allem auf die Gindammung ber nicht gefchäftlichen Balutaseichäfte und auf die Beschränkung der kind seinzusigen Sultkuseichäfte und auf die Beschränkung der Inlandsfakturierung in ausländischer Währung auf das unbedingt notwendige Maß ankäme. Darüber hinaus wird die Brüfung der Frage nicht länger umgangen werden sonnen, ob sich nicht im Inland für den legitimen Bedarf ein wertbeständiges Anlagepapier schaffen liebe das den Derrienwardt autschaften. en liege, daß den Devisenmarkt entlasten könnte. In diesem Zusammenhange wird auch die Rolle, die der Goldbestand ber habant bei einer Stützung ber Bahrung fpielen fonnte,

beachtet werden muffen. Se ift bemerkenswert, daß heute auch der "Borwärts" sich in einem Artikel dafür ausgesprochen hat, den Goldschaß der Reichsbank in den Dienst der Währungsstabilisierung zu stellen. Wie die "B. P. N." mitteiken, soll nach den Borschlägen, die im Reichswirtschaftsministerium vorbereitet sind, eine neue Devisenordnung geschaffen werden, die die Debisenantoufe ber Kontrolle ber Augenhandelsstelle unterftellt. boten und unter ftrenger Strafe genommen werben foll jeder Anfauf von Devijen, der nicht zum Zwede der Bezahlung von

Einfuhrwaren dient. Bon jedem Devisenauftauf soll nicht nur wie disher eine Abschrift an das Reichsfinanzamt, sondern auch an die zuständige Außenhandelsstelle eingereicht werden. Kommt die Außenhandelsstelle zu der Aberzeugung, daß der Devisenverkauf Spekulationszwecken dient, so soll dem Käufer der Devisenankauf ohne vorberige Genehmigung des Finanzeministeriums überhaupt verboten werden können.

infuhrwaren dient. Bon jedem Devisenauftauf soll nicht ar wie disher eine Abschrift an das Neichsfinanzamt, sondern uch an die zuständige Augenhandelsstelle eingereicht werden. das der Augenhandelsstelle zu der Aberzeugung, daß der Bebisenberkauf Spekulationszwecken dient, so soll dem Käufer er Devisenankauf ohne vorherige Genehmigung des Finanzinisteriums überhaupt verdoten werden können. Die Notwendigkeit rascher Entschlüsse der Augendauften wieder nach Berlin zurückzusommen. Die Notwendigkeit rascher Entschlüsse der Augendauften der Abeichsregierung in der Kährungsfrage hat ihn jedoch veranslakt, schon vorher seinen Urlaub zu beenden.

# Die Strafanträge im Rathenau=Mordprozess.

Megito - Rene Beugen - Das "unbrauchbare Material" - Barnung an Scheibemann - Generalftreit ber Arbeiter -Brubigam in ber Irrenanstalt - "Die Antiromvereinigung" - Magnetifeur und wilber Mann - Bater Trinker, Bruber Spileptifer — Rommuniftifche Marmgentrale — Abwehr frangofifcher Spionage — Ende ber Beweisaufnahme — Das 21/2ftunbige Plaiboper bes Oberreichsanwalts - Die Strafantrage.

Bu Beginn der geftrigen Berhandlungen erflärt fich der An-All Beginn der gestrigen Berhandlungen erklart sich der Angeklagte Warnecke für verhandlungsfähig. Auf Befragen gibt der Angeklagte Alsemann zu, daß er die Maschinenpistole, die ihm Kern zur Ausbewahrung übergeben hatte, für Geeresgut hielt. Daß das strasbar war, will er nicht gewußt haben, weil er erst im Moril aus Mexiko zurücksekkut sei. Eine Frage des Oberreicksanwalts, ob die ungenannte Person, die Alsemann am Tage nach dem Mord besucht und ihn durch ihre Mittei-lung erschüttert hat, sich vielleicht im Ausbererraum bestinde. lung erschüttert bat, sich vielleicht im Buhörerraum befinde, wird von den Angeklagten mit Rein beantwortet. Der Angeklagte gibt an, diese Berson fei ihm nur flüchtig bekannt

Der Oberreichsanwalt teilt dann mit, daß er infolge ber Der Oberreichsanwalt teilt dann mit, daß er infolge der gestrigen Aussagen des Zeugen Brüdigam vier Zeugen geladen habe: den Franksurter Polizeipräsidenten Ehrler, Polizeisommissar Hauber und die Redakteure der Franksurter "Bolksstimme", Markwald und Duint. Der Verteidiger Rechtsanwalt Wloch beantragt die Ladung des Rapitäns Orsmann, da es nicht genüge, dem eventuell vereidigten Zeugen Brüdigam nur den Angeklagten Tillessen gegenüberzustellen. Ferner beantragt er die Ladung des Leiters der Marburger Landesirrenanstalt, in der Brüdigam zwei Jahre interniert war. Hierauf wird der Zeuge Brüdigam weiter vernommen. Er sagt aus, daß Kapitän Hosffmann ihn offiziell für die Organisation C angestellt habe mit dem ausdrücklichen Auftrag, die Linksparteien zu bespischn. Er habe volle Bewegungskreizbeit gekabt und sei aus eigenem Antrieb nach Berlin gefahren.

heit gekabt und sei aus eigenem Antried nach Berlin gefahren. Bon Tillessen habe er iweimal 2000 M., von Hofsmann einmal 2000 M. bekommen. Auf die Frage, ob er einen Teil dabon zu einer Bergnügungsreise nach bem Harz verwendet habe, ant-wortet der Zeuge: "Ich wäre ohnehin in den Harz gefahren, ich habe mir Urland genommen." Auf eine Frage des Borsiten-den, ob der Zeuge seinen Auftraggebern Material geliesert habe, erklärt er, er habe niemals die Absicht gehabt, die Linksparteien zu bespiheln, und habe nur unbrauchbares Material geliefert, 3. B. die Abressen von Gewerkschaftsfüßrern. Borgeliesert, z. B. die Adressen von Gewertschaftspuzzern. Borssitzender: "Bas verfolgten Sie für einen Zweck, als Sie mit Tillessen und Hoffmann in Berbindung traten?" Brüdigam: "Ich wollte sehen, was los war, das lag doch im Interesse der Arbeiter. Ich ging dann zu dem Polizeipräfibenten Shrler und den Redakteuren der "Bolksstimme". Diese letzteren haben das Material für gut, aber nicht für genügend gehalten und haben mir böllige moralische Dedung gegeben. Beuge gibt dann über feine Fahrt von Berlin nach Raffel Ausfunft, die er in Begleitung eines Herrn gemacht haben will, in dem er ein Mitglied der Organisation C vermutete. Sein Begleiter habe babei verdächtige Auferungen getan. Er habe fich bon biefem losgemacht, um Scheibemann gu warnen. abe bas allerdings nicht am selben Tage, sondern eine Woche später getan. Er habe alles einem Gefretar ber G.B.D. mitgeteilt. Diefer rief Gdeibemann telephonifc an, Scheibemann antwortete aber, er fei an dem Tage nicht mehr zu fprechen. Der Beuge hat ben Gefretar gebeten, Scheibemann Mitteilung zu machen und sei nach dem harz gefahren, wo er acht Tage fpater bon bem Scheibemann-Attentat erfuhr. - Brafibent: "Saben Sie noch weitere Gelber von der Organisation C erhalten?" — Zeuge: "Ja, ich erhielt laufend Gelder von Tilles-jen, Hoffmann und Heinz, im ganzen habe ich einva 10 000 Mark erhalten." Der Zeuge berichtet vann über den Besuch bei Tillessen am 12. oder 13. Juni. Bei bieser Zusammenkunft, der auch Plaas und Heinz beiwohnten, habe Tillessen, nachdem er (Brüdigam) über seine angebliche Tätigkeit für die Orgaisation C berichtet hatte, gesagt: Bas glauben Sie, würde geschehen, wenn Nathenau ermordet wurde?" Der Zeuge will darauf geantwortet haben: "Es würde dann sofort der Generalstreit der Arbeiter einsehen und ein beitaffneter Aufstand folgen." Der Zeuge will dann von dem Plan abge-raten haben, da er nicht den erwarteten Erfolg haben würde. Die Arbeiter wüßten, was sie zu tun hätten. Er habe Tillesfen geraten, lieber die Bucher gur Sand gu nehmen und weiter zu ftudieren, fie ftunden doch auf verlorenem Boften. Tilleffen habe barauf gesagt: "Dann bleibt mir nichts weiter übrig, als nach Berlin zu gehen und Rathenau eine Rugel burch den Kopf und mir eine ins Herz zu schießen." Im Verlauf dieses Gespräches hat Plaas zu heinz gesagt, man sollte die Juden killen. Das war nach dem Atteniat auf Scheidemann

und vor dem Mord an Rathenau. Der Borfitende verlieft dann aus den Aften Brüdigams, daß dieser wiederholt wegen Unterschlagung, Betrugs und Diebstahls mit Gefängnis bestraft worden ist. Auf eine Frage an ben Bengen Briidigam, ob er wiffe, warum er in die 3rrenanftalt gefommen fei, antwortete ber Beuge: "Auf Grund bon Gutachten von Antoritäten. Autoritäten irren ja bekanntlich nie. Wan verstand eben nicht, individuell zu erziehen und hielt dazu die Frrenanstalt für geeignet." Auf Bordakten des Berteidigers, Rechtsanwalts Sad, gibt der

Beuge zu, daß er sehr impulsiv sei und zu Gewalttätigkeiten neige und daß daraushin vielleicht seine Unterbringung in die Fürsorge ersolgt sei. — Verteidger Justizzat Dr. Hahn: "Ramen Sie nicht auch in die Fürsorgeanstalt wegen der Grindung einer Antirombereinigung?" — Zeuge: "Ja. Die übrigen Mitglieder waren Chunnasiasten und wurden verwarnt. Ich als einziger Rolfsschüler wurde in die Sürsorgenstalt gen Veriglieder waren Synthapapen und wurden deindelm. Ich als einziger Bolfsschüler mußte in die Hürsorgeanstalt. (Erregt:) Genügt Ihnen das?" — Justizrat Dr. Hahn: "Dak genügt mir." (Heiterkeit im Publistum.) Sodann teilt Reichsgerichtstat Zeiler ein Gutachten über Brüdigam mit. Er wird darin als faul und arbeitssssigen geschildert, auch beschäftige er sich mit Magnetismus. Der Zeuge bestreitet gegenüber einer Frage eines Berteibigers, daß das Militärlazarett, in dem er 1917 war, ein ausgesprochenes Nervenkazarett gewesen sei, 1917 war, ein ausgesprochenes Nervenlazarett gewesen sei, und sagt auf die Frage, warum er dorthin gekommen sei: "Das hat man ja als Soldat nie ersahren, woran man behandelt wird." Ms Verterdiger Nechtsanwalt Bloch den Zeugen fragt, od es richtig sei, daß er Kinder hypnotissert und zum Wirtshausdesuch versührt habe, sagt der Zeuge: "Das hat der Amtsgerichtsrat, der das protokolliert dat, wohl geträumt!" Der Zeuge hält es auf weitere Fragen des Verteidigers sür möglich und wahrscheinlich, daß die Enthüllungen des Abgerducten Wels in der Neichstagssitzung dom 25. Juni (am Tage nach der Frankfurter "Vollsstimme" gemacht dat. Die Frage, ob er auch für die Franzosen Spielkienste getan habe, verneint der Zeuge. Berteidiger Rechtsanwalt Vloch: "Wie kommt denn die "Vollsstimme" dazu, das mitzuteilen?" Die weitere Feststellung des Verreidigers, daß Prüdigam eine ihm angebotene frühere Ausfage Brudigams benwiesen, wonach fein Bater Erinter und fein Bruder Spileptifer fei.

Der Brafibent gibt nunmehr bem Ungeflagten Tilleffen Ge-Bu ben Ausfagen Brudigams zu äußern. Angeflagter Tilleffen: Es glaubt doch fein Menich, daß Briibigam nur aus Reugier an mich herangetreten ift. Er wurde entmeber bon der "Bolfsftimme" ober bon ben Frangojen beauftragt, Fühlung mit mir zu nehmen. Mit Maienberg, ber Britdigam gu mir fchidte, hatte ich feine naberen Begietnungen. Briibigam war es, ber in ber erften Besprechung ben wilben Mann markierte. Ginen Plan habe ich ihm, ber ohne ernfte Empfehlung gu mir fam, naburlich nicht entwidelt. Meine Außerungen hat Brudigam aus mir herausgelodt. Er ift als Spitel zu mir gefommen. Der Zeuge hat es fo dargeftellt, als ob er mit mir in dauernder Berbindung gewesen fei. möchte feststellen, bag er nur zweimal bei mir war. Erzber-ger habe ich in ber betreffenben Außerung nicht "Schwein" genannt. Zeuge Brildigam wiederholt demgegenüber seine Bekundung, daß Tillessen gesagt habe: "Das ist mein Brilderchen, der bas Schwein Erzberger gefillt hat." Mis Tilleffen das erregt bestreitet, schreit ihn der Zeuge ebenso erregt an: "Das haben Sie boch gesagt." Tillessen erflärt dann wetter, daß Brudigam hauptfachlich bie tommuniftifde Alarmgentrale der ausfinden sollte, um so über drohende Linksputsche rechtzei-tig unterrichtet zu sein. Das habe Brüdigam auch in Franksurt getan, beshalb sei er nach Wünchen geschickt worden, wo er aber nichts leistete und von wo er ohne Erlaubnis direkt nach Berlin fuhr. Auf der Rüdreise sei Brüdigam garnicht in Frankfurt gewesen und konnte beshalb von Tilleffen auch nen Begleiter nach Berlin ober Raffel erhalten. Bon Berlin schrieb Brüdigam dann, er habe wichtiges Material und bat um Geld, woraufhin seine Fran 2000 M. erhielt. Tomit ging dann Brüdigam mit seiner Frau in den Harz. Brüdigam erflärt erneut, daß das von ihm gelieferte Waterial gang were-

Beitere Fragen beziehen fich auf die Spipeltätigfeit im befetten Gebiet, die der Abwehr frangösischer Spionage gilt. Til-leffen beauftragte u. a. Brudigam mit Nachforschungen nach einem gewiffen hoffmann in Reu-Ifenburg, ber im Berbacht stand, für die Franzosen Spionage zu treiben. Brijogam sagte, er wisse bas schon und habe es auch bereits der Polizei in Frankfurt mitgeteilt. Auch biefen Umftand bringt jest Til leffen in Berbindung mit feinem Berbacht, daß Brubigam bon ben Frangofen an ihn herangeschoben fein fonne. über bas Gespräch vom 13. Juni sagt Tillessen gegenüber der Brüdigamschen Angabe, Brüdigam habe ihn gedrängt, ins Ausland 32:
geken, da sie hier doch auf verlorenen Bosten ständen, weil der Bosschewismus doch kommen würde. Die angebliche Außerung über bie Erichiegung Rathenaus fei nicht gefallen.

Rach Abfchluf ber Episode Briedigam werben brei Zeugen bernommen, bie über ben Leumund Schutts und Dieftels fich fehr günftig äußern, Schütt als schr gutherzig, beibe als gewissenhaft, aber auch etwas ängislich geschildert. Kaufmann Brinsche Dresden, ein Kriegslamerad Steinbecks, erzählt, daß dieser ihn eines Tages nach einer Garage gefragt habe, bet der möglichst niemand da sei und der Besitzer auch einmal etwas in Bezug auf Zeit der Unterstellung schwindeln könne. Auf das Angebot des Zeugen, ihm auch einen zuwerläffigen Chauffeur zu versorgen, habe Steinved gekogt, das musse ein Mann sein, der gegebenenfalls auch Gefängnis knack.
Damit ist die Beweisaufnahme beendet. Der Gerichtshof

beschließt, Brudigam nicht zu bereidigen, weil er der Teilnahme an bem Gegenstand ber Untersuchung bringend verbächtig sei. Daraufhin werden alle weiteren Beweisantrage gurudgezogen. Rach einer halbsmindigen Paufe beginnt der Oberreichsan-walt Ebermaper ein mehr als 21/ftundiges Plaidoper.

Der Oberreichsamvalt, deffen Blaidoper wir. infolge der heutigen Notzeitung, erft morgen bringen tonnen, führte in ben Schluftworten ungefähr folgendes aus:

3d möchte biefen Teil meiner Ausführungen fcbließen mit einer Bemerfung, Die ein Politifer, Der ficherlich nicht finks fieht - ich meine herrn Minifter a. D. Dr. Duringer gemacht hat: "Es genügt nicht, daß man sich gegenüber dem Attentat auf sein gutes Gewissen berufen kann, daß man be-weist, daß man keine Afnung dabon hatte. Es genügt nicht, daß man die Attentate ebenso verurteilt, wie die politischen Gegner es tun, sondern es mus der Geist ausgeschaltet werden, aus dem fie geboren sind." Ich glaube, Düringer hat recht. Dieser Geist wird heute noch großgezogen.

Der Oberreichsantvalt fommt nun zu einer eingehenden Schilberung des Tatbestandes und zu ber Ginzelbeurteilung ber Tat der Angeklagten und formulierte auf Grund berfelben

Strafantrage: Ernft Werner Tedjow wegen Tatericaft Tobesftrafe und

Dauernber Berluft der Ehrenrechte, Hans Gerd Tedww als Jugenblicher wegen Beihilfe 4 Jahre Gefängnis, wegen Begünstigung 6 Monate, im Ganzen 4

Günther wegen Beihilfe 6 Jahre Zuchthaus, wegen Begün-stigung 9 Monate, zusammen 6 Jahre 3 Monate Zuchthaus und 10 Jahre Shrverluft,

v. Salomon wegen Beihilfe 5 Jahre Zuchthaus, Barnecke 4 Jahre Zuchthaus, Riedrig 5 Jahre Zuchthaus, alle drei je 5 Jahre Shweriust. Ilsemann wegen Beihilfe 4 Jahre Zuchthaus, wegen Begün-stigung 9 Wonate Gefüngnis, alleich 6 Monate Zuchthaus, wegen unbeweiten Verfrenkrijkes 6. Monate Auchthaus, wegen unbejugten Waffenbesitzes 6 Monate Gefängnis, im ganzen 4 Jahre 9 Monate Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust. Schitt und Diestel unter Freisprechung von der Anklage wegen Beihilfe wegen Begünstigung je 6 Monate Gefängnis, Steinbed wegen Begünstigung und Beihilfe 3 Jahre Bucht-haus und fünf Jahre Shrberluft, Tilleffen und Plaas je drei Jahre Gefängnis,

Bof Freifprechung. Der Oberreichsanwalt erflärte, daß es fich nicht um ein politisches Berbrechen handle, sondern um reinen Mord, wenn auch politische Motive eine Rolle gespielt haben mögen. Infolge. beffen habe er bei ben Tobes- und Buchthausftrafen entfpredenbe Ehrenftrafen beantragt. Außerbem beantragte er bie Ginziehung der Majdinenpiftole; die Ginziehung bes Autos beantrage er noch nicht, da die Mithilfe Müchenmeisters noch nicht festgestellt sei.

Die Berhandlung wird dann auf Donnerstag 9 Uhr ver-

Rurze polit. Machrichten.

\* Die megifanische Silberproduction betrug im Jahre 1921 rund 62 Millionen Ungen und übertrifft diesenige ber Union um 12 Millionen Ungen. Diese Menge ftellt 38 Prozent ber Belterzeugung an Silber dar. Rach Angaben der Regierung find seit der Eroberung Mexikos durch die Spanier 141 400 000 Kilogramm Silber gewonnen worden im ungefähren Berte von 6000 Millionen Besos. 1892 wurde das Minenwesen vom Staate durch ein neues Gesetz geregelt. Seitdem wurden 60 337 Konzessionen für Silberminen erteilt, von denen aber gegenwärtig nur 3800 ausgewertet werden. Diefe unermesliden Reichtumer bes megifanifden Bodens neben feinen Borraten an Betroleum find ein Sauptgrund ber begehrlichen olitik der Union, die am liebsten das reiche Land einberleiben

### Badische Übersicht.

Generalversammlung der Badenwerk H. G.

P.A. Die am 6. Juli 1921 gegründete "Babische Landes-elektrizitätsversorgung A.G. Babenwert" in Karlsruße hielt am 6. Oktober 1922 in Forbach unter dem Borsik ihres Anf-sichtsratsvorsikenden, herrn Bräsidenten Dr. Paul, ihre erste ordenkliche Generalbersammlung ab. Die Attien der Gesellsschaft, die sämtlich im Besit des Landes Baden sind, waren vertreten durch die Herren Arbeitsminister Dr. Engler und Finanzminister Köhler. Die Bilanz und die Gewinn- und Berluftrechnung wurden genehmigt und dem Auffichtsrat und

Borftand Entlastung erteilt. Aus dem vom Vorstand erstetteten Geschäftsbericht geht hervor, das die Gesellschaft das vom Staate erbaute Murgkraftwerk, sowie die Anlagen zur Verssorgung der Kreise Mosdach, Karlsruhe, Baden-Baden und von Teilen der Kreise Hosdelberg und Konstanz mit elektrischer Arbeit erworden hat. Am 31. März 1922, dem Schlusseihres bersügte sie über ein Aftienkapital von 100 Millionen Mark, von welchem insgesamt 47% Millionen Mark einbezahlt waren. Außerdem hatte die Gesellschaft insbesondere zum Zwede des weiteren Ausbaues ihrer Anlagen derogentige zu 102 rückzahlbare Teilschuldverschreibungen und danddarlehen im Betrage von insgesamt 500 Millionen Mark ausgegeben. Bon dem 30 Millionen Mark betragenden Attienkapital der Großkraftwerse Mannheim A.-G. hatte sie 26 Krozent übernommen. In dem abgelausenen 9 Monate umfassenden Geschäftsjahr stieg die Zahl der bersorgten Gemeinden von 236 auf 399. Weitere 48 Gemeinden waren im Ausdau bezw. noch nicht im Betrieb. Angeschlossen waren am 31. März 1922 insgesamt 56 800 Abnehmer mit rund 305 000 Lampen und 4500 Motoren und es betrug der Gestuntsanschlusswert 57 438 Kilowatt. Die nusbare Abgade betrug Borftand Entlaftung erteilt. Aus dem vom Borftand erffatteanschlußwert 57 436 Kilowatt. Die nutbare Abgabe betrug 57 753 654 Kilowatiftunden und zwar 53 514 686 Kilowatiftunden sie für Kraft, der Rest für Lichtzwecke. Wie bei allen ähnlichen Unternehmungen führte die eingetretene Geldentwertung zu einer Steigerung der Untosten

und machte erhöhte Rüdlagen notwendig, wozu die möglichste Anpassung der Strompreise an die jeweiligen Berhältnisse erforderlich wurde. — Nach einer Rüdlage von 32 830 115,49 Warf für Erneuerung und Erhaltung der Anlagen und 45 338 M. in den gesetzlichen Keserbesonds erhielt das einer kantigen Aftienkonitel in eine Krantikansten Verliebenden in der Anlagen und 15 Krantikansten Verliebenden in der Krantikansten von der Krantikansten von der Verliebenden von der Verlie bezahlte Aftienkapital p. r. t. 5 Prozent Dividende; weitere 2 391,25 M. wurden auf neue Rechnung vorgetragen. — Die ständig steigende Nachstrag nach elektrischer Arbeit führte zur Inangriffnahme der Bauarbeiten für den II. Ausban des Rangriffnagme der Bauarbeiten für den II. Ausbald der Meurawertes mit einem Speicherbeden am Schwarzenbachtal. Die abgeschlossenen Bauberträge lassen eine Inbetriebnahme dieses Wertes mit einer Leistung den 30 000 Kilomat der halbem Stau auf Ende 1923 erwarten. Die Arbeiten am Stollen und an der Sperrmauer schreiten rüftig voran. Bei Erbersbronn steht die Inbetriebnahme eines hydroelektrischen Baukrastwerkes von 900 Kilowatt-Leistung unmittelbar bevor.

für die Gestaltung des Schluchseewerkes hat ein Preisaus-schreiben stattgefunden, bessen Ergebnis diese Aulage als größ-tes und wirtschaftlichstes Speicherkraftwerk Deutschlands ertes und wirtschaftlichstes Speicherkraftwerk Deutschlands er-tennen lassen. Die Projektierungsarbeiten sind zurzeit in vollem Gange. Im Baugebiet sind die ersten Borarbeiten, wie Geländeerwerd. Straßenberlegung, Schükfarbeiten u. dgl. in Angriff genommen. — Der gemäß § 243 des H.B., neu-gemählte Aufsichtsrat besteht aus den Gerren: Dr. Nengen-heister, Generaldirektor des Badischen Bauernbereins, Dr. von Bahen-Chrenders, Oberregierungsrat, Bet, Direktor der Ba-dischen Bank, Kichard Frendenberg, Landtagsabgeordneter und Kadrisant, Dr. Kuchs, Ministerialdirektor, Gmil Maier, Land-tagsabaeordneter. Dr. Menthaler. Oberbaurat, Dr. Faul Brästagsabgeordneter, Dr. Menthaler, Oberbaurat, Dr. Baul Brä-fibent, Sammet, Ministerialdirektor, Schellenberg, Oberregierungerat, Seeger, Oberregierungerat.

### Unterstützung von im Ausland lebenden deutschen Rentenempfängern d. Invaliden. und Angestelltenversicherung.

Die Breffeabteilung ber babifchen Regierung teilt mit: Rach § 9 Sat 2 des Gesetzes über Rofftandsmaßnahmen zur Anter-ftützung von Rentenempfängern ber Inbaliden- und Angestelltenberficherung in ber Faffung bom 29. Juli d. 3. fann ber Reichsarbeitsminifter ober bie bon ihm beauftragte Stelle, beutschen Rentenempfängern der Inbaliden- und Angestelltenberficherug, die fich im Auslande aufhalten, Bulagen gemäß bem Rofftandsmagnahmengefet zubilligen, beren Koften bem

Neich zur Laft fallen. Auf Grund der dem Badischen Arbeitsministerium vom Reichsarbeitsminister erteilten Ermächtigung, sind nunmehr die badischen Grenzbezirksämter Lörrach, Sächingen, Waldshut, Bonnborf, Engen und Avnftang ermächtigt worden, folden im Auslande fich aufhaltenden deutschen Rentenempfangern, die sich in Grenzgebieten aufhalten, in denen auf Grund der nach § 48 Absat 1 die 4 J.B.G. in Berbindung mit Ar-tikel 104 Einführungsgesetz zur Reichsbersicherungsordnung, § 1304 Reichsbersicherungsordnung erlassenen Pundesrits-berordnungen das Ruben der Invalidenrente ausgeschlossen ift, die Bulugen gugubilligen.

### Rurze Machrichten aus Baden.

\* Sandelslehrerprüfung. Auf Grund der in der Zeit vom 25. bis 30. September 1922 abgehaltenen ordentlichen Sandels-lehrerprüfung find folgende Kandidaten für bestanden erklärt. worden: Fischer, Karl, von Schaidt, Kfalz, Mac, Mathilde, von Nastatt, Maerder, Karl, von Aberlingen, Müller, Wilhelm, von Eppingn, Obergfell, Emil, von Donaueschingen, Noth, Josef, von Nordrach (A. Offenburg,) Baldvogel, Otto, von Freiburg-Behenhausen, Beber, Ludwig, von Seidelberg, und Zimmermann, Waldemar; von Oberharmersbach (A. Offenburg)

\* Bon ber Königftubl-Sternwarte. Der Direftor ber Ronigftuhl-Sternwarte Beidelberg, Brof. Bolf, ift gum forrespon-bierenden Mitglied der baperifchen Atademie der Biffenschaften ernannt worden.

### Aus der Landeshauptstadt.

O.Z. Errichtung einer Produttenborfe in Karlsruhe. Um Mittwoch nachmittag wurde im großen Saale der hiefigen han-

delskammer die Gründung der "Karlsruber Produttendarie" vollzogen. Es wurde beschlossen, einen Berein Karlsruber Börse zu bilden. Die von einem Ausschuß ausgearbeiteten Sazungen wurden einstimmig angenommen. Danack fang Mitglied der Börse jeder ehrbare selbständige Kaufmann, Landemirk Kierheuer Mitchen und Mitglied der Worse wirt, Bierbrauer, Müller und Badermeifter, sowie die Genof-fenschaften werden. Auch andere ehrbare Personen können gut Mitgliedschaft zugelassen werden. Als Börsenzeit wurde Mittwoch nachmittag 1/23 bis 4 Uhr bestimmt. Im Anschluß an die Gründung setzte sogleich ein lebhaftes Börsenzeschäft \* Die Landesfammlungen für Raturfunde (Bad. Ratura-

lientabinett) am Friedrichsplat halten trot ber hohen Breissteigerung an dem freien Eintritt zu den allgemeinen Off-nungszeiten fest. Bon dem geringen Eintrittsgelb (5 Mark) außerhalb dieser Zeiten sind Schulen und sonstige Bildungs-anstalten auch Jugendpflege treibende Bereine, sämtliche Lehrer, Rünftler, Runfthandwerfer und Studierende für Lebr und Studienzwese befreit. Ausländer dagegen aus Ländern mit besserre Baluta zahlen in deutscher Bährung ein Ein-tritigeld in Höhe der der Mark etwa entsprechenden auslän-dichen Münzeinheit nach besonders ausgearbeitetem Zah-

\* Der Rattenfänger, ein Spiel bon jauchgender Luft und bitterem Leide. Beller Jubel durchbraufte nach jedem Abschlich den Saal des Konzerthauses, als die Badischen Lichtspiele diesen entzückenden Film vor über 1000 Schüstern der hiesigen Rolfsschulen zur Borführung brachten — und er war begreislich und berechtigt. In ausgezeichneten Bildern zieht die alte Sage am Auge des Beschauers vorbei, in Bilsen den voll künftlerischer Schönheit. Die malerischen Bauten des hochragenden Kothenburg haben als Schauplat der Aufnahme gedient und dem Kilm dadurch besondere Keize gesliehen; trefslich ist das Leben und Treiben einer mittelalterslichen Stadt mideraegehen, vorzügliche Kostümbilder versehen den Saal des Rongerthauses, als die lichen Stadt wibergegeben, vorzügliche Koftümbilder versehen uns in eine Glanzzeit deutscher Bergangenheit. — So sind Szenen tiefen Kulturwertes geschaffen, die nicht nur Unter-haltung, sondern auch eine Fülle von Anschauung bieten.

### Staatsanzeiger.

Befanntmadung.

Die Breisgan-Apothete in Freiburg betr.

Dem Apotheter Abolf Riefeder in Königshofen (Tanber) wurde die persönliche Berechtigung zum Betrieb der Breisganse Apotheke in Freiburg (Stadtteil Stühlinger) verliehen.

Rarlsruhe, ben 10. Oftober 1922. Babifdies Minifterium bes Innern.

Remmele.

Die Brufung ber Rahrungsmitteldmemiter betr.

Auf Grund ber bestandenen Saupiprüfung erhielt im Brib fungejahr 1921/22: Ratharina Gugen aus Mannheim, ben Befälligungenachweis für Rahrungemittelchemiter erteilt. Rarlsruhe, ben 6. Oftober 1922.

Minifterium bes Innern. Der Ministerialbireftor:

3. A .: Dr. Rausmann. Befanntmadung.

Die Badifche Bant wird in nächster Beit neue Fünfhunderte mart-Roten ausgeben, deren Beschreibung wir nachstehend gut öffentlichen Renntnis bringen:

Befdreibung.

Die Note ift mit je 5 mm weißem Papierrand in mehrfare bigem Drud auf weißem Bafferzeichenpapier, Größe 106%

Die Borberfeite ift in violettgrunlicher Tonung gehalten und Die Voterfeite ist in bioletigruniliger Loning gegatten interagt an den beiden Schmalseiten die Nummer. In der Mittegeigt sich auf grünlich ornamentiertem Grunde groß die Frakturschriftzeile: "Fünfhundert Wart", darüber von zwei violettbraunen Greisen gehalten das badische Staatswappen. Das um Greisen und Schriftseld herungelegte Band trägt wechselsfarbig den Tegt: "500 Mark zahlt die Badische Bank dem Ginlieferer dieser Banknote, 500 Mark" und liegt und röntlich nicktten Strakkenrund der in den keiden aberen grünlich-violettem Strahlengrund, der in den beiden oberen Eden von je einem Bappen mit der Zahl 500 auf braunviolettem Querbalten überbedt ift. Die untere Breite nimntt auf schmalem Schriftband ben Straffat ein. Darüber fteben in ber Mitte die Zeilen "Mannheim, den 1. Angust 1922" und auf rötlichem Grund die Borftandsunterschriften: "Bet,

Die Rudfeite zeigt inmitten breiter, rotlich-violetter Umrahmung ein nach oben geschobenes rechtediges Feld von grittelich-violetter Gefamtfärbung. Diefes fowie Die Umrahmung find mit figürlichen Darstellungen gefüllt, welche im Mittelfelb vor lichtem, violett-grünem Strahlengrund, im Umrahmungs-feld vor dunkel-violetter, welliger Schraffur steben. In den beiden Geitenfeldern und unter der Mitte des inneren Rechts eds trägt je ein Bimpel auf braun-violettem Querbalfen bie

Rarlerube, den 11. Oftober 1922.

Minifterium bes Innern. Der Ministerialdirettor: Beers.

Bertehreiperren.

Aufgehoben ift Unnahmefperre für leere und beladene Disbelmagen nach Mannheim.

### Badisches Landestheater.

Freitag, 13. Oktober. 7 b. 1/210 Uhr. 180 Mk. Abon. G 4. Th. Gem. B.V.B. Nr. 3701—4000.

### Casanova.

Die Reueinteilung der Grundftude zwifchen der Riefftahlftrage und Stabelftrage einerfeits und füdlichen Sildapromenade und Moltfeftrage

andererfeits in Rarleruhe betr. Die bom Stadtrat Rarlsruhe beantragte, auf freier Bereinbarung der Grundstückseigentümer beruhende Reueinteilung der auf Gemarfung Karlsruhe liegenden Grundstüde Lagerbuch Kr. 5089a, 5472, 5521, 5525, 5526, 5528, 5529a, 5529b und 5529c wird hiermit nach Maßgabe des darüber entworfenen, bon fämtlichen Beteiligten gutgeheißenen und bom Stadtrat genehmigten und mit entsprechendem diesseitigem Bermerk versehenen Planes vom 12. Juni 1922 auf Grund des § 21 des Ortsstraßengesetzes für vollzugsreif er-

Als Zeitpunft für den fibergang des Gigentums und der Rechte dritter Personen wird der 15. Oftober 1922

Rarleruhe, ben 30. Geptember 1922. Babijdjes Arbeitsminifterinm. Der Ministerialbireftor:

3. A.: Imhoff.

### Der europäische Barnum u. Bailey Karlsruhe Schmiederplatz Täglich und die 30 Attraktionen Vorverkauf: Zigar-rengeschäft Meyle, Telephon 450 Vorverkauf: u.an der Circuskasse Ununterbrock, Raubtiersch

# Rarisruhe.

Auf Grund des nunmehr das Handelsregister eingetragenen Generalberfammlungsbeichluffes ber Unionbrauerei bom 10. August 1922, wonach diese Gesellichaft mit der unfrigen verichmolgen worben ift, fordern wir bie Aftionare ber Unionbrauerei auf, ihre Aftien gum Austausch bei une ober bei bem Bankhause Beit 2. Somburger bier eingu-

reichen. Jede Union-Brauerei-Aftie mit Dividendenschein 1921/22 und folgende wird n eine junge Moninger-Aftie mit halber Dividen be 1921/22 und ben folgenden Dividendenscheinen ausgetauscht. A.890 Diejenigen Union-Braue- Heftar umfaffend. Als ten. Angebote mit ent-rei-Aftien, die bis jum 1. Bieter werden nur folche sprechender Anfichrift

Aftien eingereicht werden entsprechend Bestimmungen bes § 290 Son für fraftlos erflärt und die dagegen zu ge-währenden Moninger-Aftien für Rechnung der Beteiligten verwendet.

Karlsruhe, 10. Ott. 1922. Brauereigefellichaft vormals S. Moninger. Der Borftand.

Jagd-Berpachtung. Die Gemeinbe Ichen-

heim berfteigert am Donnerstag, ben 26. Oftober 3., nadm. 3 Uhr, in Rathaus daselbst die Ausübung der Jagd auf weitere 6 Jahre, beginnend am 1. Februar 1923 in 4 Ginsicht; dort auch Abgadijtritten, zusammen 1862 be von Angebotsbordrufs

Unionbrauerei A.-6. Februar 1923 nicht jum Berfonen zugelaffen, wel- fpateftens bis Donners. Umtausch in Moninger- de fich im Besitze eines tas, ben 26. Ottober b. burch ein Zeugnis der zus ständigen Behörde (Begirfsamt) nachweisen, daß gegen die Erteilung eines Jagdpaffes ein Bedenken nicht besteht. A.891.2.1 Ichenheim, 10. Oft. 1922.

Der Gemeinberat. Dregler, Burgermitr. Bidert, Ratichr.

Lieferung und Anfftellung bes Gifenbanes für die Aberdachung des Bahnsteiges 5 im Bahnhof Pforzheim mit 39,3 Ton-Gewicht öffentlich Bu bergeben. Bedingnisheft und Beichnungen auf Bimmer 7 unferer Dienft-

che fich im Befibe eines tag, ben 26. Ottober b. Jagdpaffes befinden oder 38., vormittage 11 1/4 Uhr, berichloffen und postfret an uns einzureichen. Buschlagsfrift 4 Wochen. Pforzheim, 6. Oft. 1922. Bahubauinfpeftion.

Müller

Befanntmadung. Binnentarifder Lofalbahn Mällheim – Badenweiler.

Mit Wirfung bom 1. tobember 1922 treten November gleich ber Reichseisenbabn im Berfonen- und Gepad. vertehr Tariferhöhungen in Kraft. Rähere Ausfunft erteilen bie Dienft. ftellen

Babenweiler, den 10. Oftober 1922. Betriebsleitung ber Müllheim - Babenweiler, Gifenbahn Aftiengefell-

Drud der Rauferuher Beitung